



Industrie Service

Bescheinigung zur Typprüfung

Bezeichnung des geprüften Erzeugnisses:

Stirnradgetriebe der Baureihe GSTI (GSTI 25.1 - GSTI 40.1)

Hersteller des geprüften Erzeugnisses:

AUMA Riester GmbH & Co. KG
Aumastraße 1
D-79379 Müllheim

Prüfgrundlagen:

IEEE Standard 382 - 1996, Regel KTA 3504 - 11/06 (ohne Abschnitt 10.2),
Prüfprogramm TBV-N02/002 Rev. 0

Prüfergebnis:

Die Prüfanforderungen wurden eingehalten

Bestandteil dieser Bescheinigung ist der Prüfbericht zur Typprüfung
T12-07-ETL006 vom Dezember 2007

Etwas Hinweise und Einschränkungen im Prüfbericht sind
zu beachten.

Der Hersteller ist unter Beachtung der umseitig aufgeführten Bedingungen
berechtigt, das o. g. Erzeugnis zum Nachweis der Typprüfung
mit der Prüfnummer T12-07-ETL006 zu versehen.

München, den 14.12.2007

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Energie und Technologie
Elektro- und Leittechnik

Sachverständige

G. Langer



S. Steiner / A. Maywald

Bedingungen für die Nutzung der Prüfnummer

Die Erteilung dieser Prüfnummer gilt für die umseitig bezeichnete Firma. Die Prüfnummer kann nur von der Prüfstelle auf Dritte übertragen werden. Sie hat maximal solange Gültigkeit wie die Regeln der Technik, die der Prüfung zugrunde liegen.

Der Inhaber der Prüfnummer ist verpflichtet, die Fertigung des mit der Prüfnummer versehenen Erzeugnisses laufend auf Übereinstimmung mit den Prüfbestimmungen zu überwachen und die festgelegten Fertigungsprüfungen ordnungsgemäß durchzuführen.

Die Nutzung der Prüfnummer und der Bescheinigung zur Typprüfung ist nur für solche Erzeugnisse gestattet, die mit dem geprüften Gerätetyp und mit den Angaben im Prüfbericht zur Typprüfung übereinstimmen.

Der Prüfstelle ist in Abständen von drei Jahren zu bestätigen, dass der aktuell gefertigte Gerätetyp weiterhin mit den Angaben im Prüfbericht zur Typprüfung übereinstimmt.

Änderungen, die funktionsbestimmende Eigenschaften des geprüften Erzeugnisses beeinflussen, sind der Prüfstelle anzuzeigen.

Jedes Erzeugnis muss eine Typbezeichnung und einen deutlichen Hinweis auf den Hersteller tragen, damit die Übereinstimmung der Identität der serienmäßig in den Verkehr gebrachten Erzeugnisse mit der geprüften Ausführung festgestellt werden kann.

Bei der Auslieferung der Erzeugnisse müssen die zur Montage und zum Einsatz erforderlichen Unterlagen beigelegt werden.